

Gemeinde Großenkneten

92. Flächennutzungsplanänderung "Sage - Sager Straße"



Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den jeweils aktuellen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Großenkneten in seiner Sitzung am die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sage - Sager Straße" beschlossen.

Großenkneten,
Bürgermeister (Siegel)

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sage - Sager Straße" wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Großenkneten,
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich sowie auf der Internetseite der Gemeinde bekannt gemacht. Der Entwurf der 92. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen und waren auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar.

Großenkneten,
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Großenkneten hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sage - Sager Straße" nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Großenkneten,
Bürgermeister

Genehmigung

Die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sage - Sager Straße" ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

.....
Landkreis Oldenburg
(Genehmigungsbehörde)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Großenkneten ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben /Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Großenkneten,
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sage - Sager Straße" ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Großenkneten,
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Großenkneten,
Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

gemischte Baufläche (M)

2. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

3. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 92. Flächennutzungsplanänderung

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Gemeinde Großenkneten Landkreis Oldenburg

92. Flächennutzungsplanänderung "Sage - Sager Straße"

Entwurf

02.11.2023

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

